

Sven Behrmann * Am Heisterholz 8 * 31535 Neustadt am Rübenberge

An den Ortsrat Mühlenfelder Land
über Bürgermeister
Heinz-Günter Jaster
Altes Seelenfeld 16

Datum: 08.01.2019
Name: Sven Behrmann
Tel-Nr.: 0171-3850238
E-Mail: Sven.Behrmann@noepke.de

31535 Neustadt / Nöpke

Antrag 30er Zone für „Am Heisterholz / Nöpke“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jaster,
sehr geehrte Damen und Herren des Orsrates,

in der Straße „Am Heisterholz“, welche mit der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h mittels Schild ausgewiesen ist, gibt es immer wieder deutliche Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Autos, Motorräder und auch Landmaschinen.

Zu Beginn dieser Straße - in Richtung Freibad fahrend - steht leider nicht unmittelbar ersichtlich ein 30er Straßenschild, das sich der Straße folgend nicht mehr wiederholt.

Anwohner der Straße und auch Gäste des Freibades und des erst kürzlich eingerichteten Mehrgenerationenplatzes sind aufgrund der zum Teil extremen Geschwindigkeitsüberschreitungen einer unnötigen Gefahr ausgesetzt.

Ich möchte mit diesem Schreiben eine entsprechende **Erweiterung** der Beschilderung in beide Fahrtrichtungen – bestenfalls die Einrichtung als **komplette „30er Zone“** - beantragen.

Dies würde aus meiner Perspektive an dieser Stelle wesentlich dazu beitragen die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Lärm deutlich zu reduzieren.

Die Straßenverkehrs-Ordnung sieht nach §45 (1c)¹ vor, dass innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen anzuordnen sind.

§ 45 (1) ermöglicht es außerdem aus Gründen der

- Verkehrssicherheit oder
 - zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen,
- eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auch auf Hauptverkehrsstraßen anzuordnen.

Ich bitte Sie deshalb die Voraussetzungen hierfür zu prüfen und die Änderungen bzw. Ergänzungen bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu beantragen.

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe mit freundlichen Grüßen


Sven Behrmann

¹ Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367)"
Neufassung gem. V v. 6.3.2013 I 367, in Kraft getreten am 1.4. 2013